

# Überblick über die Entwicklung der Altfallregelung für langjährig geduldete Ausländer

Wie ist es nach dem 31.12.2009  
weitergegangen ?

# Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Integrationsrates vom 25.03.2009

„Herr Wietkamp von der Ausländerbehörde referiert zunächst ausführlich über die derzeit aktuelle Bleiberechtsregelung auf der Grundlage des § 104 a des Aufenthaltsgesetzes.

Innerhalb der Berichterstattung wird deutlich, dass das Bleiberecht der dort angesprochenen Personengruppen nach dem 31.12.2009 in einer Vielzahl von Fällen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ungewiss ist.

Und weiter heißt es .....

# Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Integrationsrates vom 25.03.2009

Im Verlauf der sich anschließenden Aussprache wird überwiegend Unverständnis über die gesetzgeberischen Vorgaben geäußert, insbesondere auch darüber, dass Empfänger von Leistungen nach dem SGB II trotz der vom Gesetzgeber vorgegebenen Dauer der Arbeitszeiten von einem weiteren Bleiberecht ausgeschlossen werden können. Bedauert wird darüber hinaus, dass es nach dem derzeitigen Sachstand für 114 Personen zu einer Ablehnung eines dauernden Aufenthaltes bzw. zu einer Nichterteilung gekommen sei. Auch der Integrationsrat befürwortet eine fortlaufende Regelung anstelle einer Stichtagsregelung.(...)“

# Fallzahlen

- Anträge für 330 Personen
- AE erteilt an 236 Personen
- Sonst. Erledigungen bei 38 Personen
- Ablehnungen bzw. Nichterteilungen bei 56 Personen

# Was passierte im Herbst 2009?

**Erlass vom 30.09.2009 des Innenministers NRW**

**„Anwendungshinweise zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Abs. 5 Satz 2 AufenthG“**

**Schwerpunkt: Der Lebensunterhalt musste im überwiegenden Teil der vergangenen Jahre vollständig ohne öffentliche Leistungen gesichert sein  
oder  
bei Bezug von öffentlichen Leistungen musste das Einkommen aus Erwerbstätigkeit insgesamt höher sein als die bezogenen Leistungen**



**Viele Aufenthaltserlaubnisse hätten nicht verlängert werden können!**

# Was passierte im Herbst 2009?

- Es entstand eine intensive politische Diskussion
- Beschluss der Innenministerkonferenz vom 03./04.12.2009:  
Die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen werden reduziert:  
Die Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, wenn der Ausländer nachweisen kann, dass er sich um die Sicherung des Lebensunterhalts bemüht hat und die Annahme gerechtfertigt ist, dass er zum 31.12.2011 den Lebensunterhalt eigenständig wird sichern können.
- Am 21.12.2009 wurde der Beschluss durch einen Erlass des IM NRW für Nordrhein-Westfalen umgesetzt

# Fallzahlen

- Anträge für 243 Personen
- AE verlängert an 229 Personen
- Sonst. Erledigungen bei 7 Personen
- bisher keine Erteilung bei 7 Personen

# Wie geht es weiter?

- Bisher gibt es keine neuen Erlasse oder neue gesetzliche Regelungen zu der Thematik
- Aber:  
Der Koalitionsvertrag zwischen der NRW SPD und Bündnis 90/Die Grünen von Juli 2010 enthält Aussagen zu der Problematik.

„Die bestehende Altfallregelung für langjährig geduldete und integrierte Flüchtlinge konnte das Problem der so genannten Kettenduldungen nicht nachhaltig lösen. Daher wird sich NRW im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag und Sippenhaft einsetzen. Sie soll die unzumutbar hohen Anforderungen an die Lebensunterhaltsicherung senken und für Alte, Kranke und Traumatisierte eine an humanitären Kriterien ausgerichtete Regelung schaffen. Wir wollen darüber hinaus - unter besonderer Berücksichtigung integrationspolitischer und humanitärer Gesichtspunkte - die landesrechtlichen Spielräume nutzen, damit die Betroffenen von der bestehenden Rechtslage profitieren können.

Und weiter heißt es ....

Dazu gehört, dass die zeitliche Begrenzung für Verlängerungsanträge für die Altfallregelung entfällt. Die Regelungen zum Vollzug der gesetzlichen Altfallregelung wollen wir an den Bestimmungen in Rheinland-Pfalz orientieren.

§ 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz ist großzügig und im Einklang mit der Rechtsprechung anzuwenden. Dabei ist insbesondere anzustreben, dass diejenigen Ausländerinnen und Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die wegen ihrer Verwurzelung in Deutschland nicht abgeschoben werden können.“

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen der NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen von Juli 2010

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Für Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung!**